

Factsheet ÖNORM B 2061

Ausgabe Mai 2020

Die ÖNORM B 2061 stellt den Standard für die Darstellung der Baukalkulation dar. Ab 1. Mai 2020 ist eine moderne, dem aktuellen Stand der Betriebswirtschaft entsprechende Fassung in Geltung.

Die Neufassung der ÖNORM B 2061 „Preisermittlung für Bauleistungen“ ist nun nicht mehr auf die einfache Zuschlagskalkulation fokussiert. Sie öffnet sich in **Richtung der differenzierenden Zuschlagskalkulation** die in vielen Bauunternehmen die interne Kostenverrechnung abbildet. Damit kann dem Kostenverursachungsprinzip besser entsprochen werden. Gemeinkosten müssen nicht mehr (nur) in einem Topf undifferenziert erfasst und zugerechnet werden, sie können untergliedert und einzelnen Kostenträgern verursachungsgerecht zugewiesen werden. Daher kommen die Begriffe Personalgemeinkosten, Materialgemeinkosten sowie Gerätegemeinkosten (Überbegriff „**Kostenartengemeinkosten**“) und auch Fertigungsgemeinkosten nun erstmals in der ÖNORM B 2061 vor.

Um einzelne (Gemein-)Kostenelemente darstellen zu können, wurden die **K-Blätter** überarbeitet, ihre Nummerierung allerdings gleich gehalten:

K2-Blatt: Gesamtzuschläge (neu; die Darstellung des GZ ist vom K3-Blatt:1999 (alte Norm) in das K2-Blatt:2020 mit neuem Rechenschema und neuer Funktionalität gewandert)

K3-Blatt: Personalpreis (Mittellohnpreis, Mittelgehaltspreis, Regiepreis)

K4-Blatt: Materialpreise

K6-Blatt: Gerätepreise

K5-Blatt und **K7-Blatt:** Zusammengesetzte Preiskomponenten bzw Darstellung der Preisermittlung ist weitgehend unverändert geblieben

Kompatibilität: Werte aus den K-Blättern Ausgabe 1999 können ohne große Probleme in die K-Blätter Ausgabe 2020 übergeführt werden. Die K-Blätter Ausgabe 2020 bieten mehr Möglichkeiten. Sie können, müssen aber nicht genutzt werden (Hinweis: K3-Blatt: die „*andere lohngebundene Kosten*“ K3_Blatt:1999 Zeile L ist auf K3-Blatt:2020 Zeile 14 „*weitere Personalnebenkosten*“ und Zeile 16 „*Personalgemeinkosten*“ aufzuteilen).

Besonderes Interesse ruft das neue **K2-Blatt** hervor. Vielfältige Verwendungsmöglichkeiten bietet ein frei definierbarer Zuschlag im K2-Blatt (Spalte D; „*Zuschlag für ...*“). Sie reichen von der Hinzurechnung von Fertigungsgemeinkosten, Umlage Baustellengemeinkosten oder Planungskosten (M&W-Planung) bis zu Kalkulation der Kosten für im Vertrag vorgesehene Abzüge (zB für Bauschaden, Reinigung oder Versicherung). An dieser Stelle drängt sich die Frage auf, wo wurden diese Kosten früher berücksichtigt? Aus dem K2-Blatt ist die staffelweise Hinzurechnung der einzelnen Kostenelemente zu erkennen. Die Überführung des Gesamtzuschlages ist etwas komplexer, da auch das Berechnungssystem und die Bezugsbasen gegenüber B 2061:1999 geändert wurden. Das geänderte Berechnungssystem macht die Ermittlung mathematisch beherrschbar und entspricht der in allen Wirtschaftsbereichen üblichen

K2 Gesamtzuschläge		Projekt:														Seite:						
Unternehmen		Gz UN:						Gz AG:						Erstellt am:								
		Preisbasis lt. Angebotsunterlagen																				
Nr.	Zuschlagsträger	Basis		Zuschlag für		Basis für Geschäftsgemeinkosten		Zuschlag für Geschäftsgemeinkosten		Basis für Finanzierungs-kosten		Zuschlag für Finanzierungs-kosten		Basis für Wagnis und Gewinn		Zuschlag für Wagnis		Zuschlag für Gewinn		Basis + Gesamt-zuschlag		Gesamt-zuschlag
		%-Wert	%-Satz auf C	%-Wert Cx/D/100	%-Wert C+E	%-Satz auf F	%-Wert FxG/100	%-Wert F+H	%-Satz auf I	%-Wert IxJ/100	%-Wert I+K	%-Satz auf L	%-Wert LxM/100	%-Satz auf N	%-Wert NxO/100	%-Satz auf P	%-Wert L+N+P	%-Satz Q-100 %				
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R					
1		100,00 %																				
2		100,00 %																				
3		100,00 %																				
4		100,00 %																				
5		100,00 %																				
6		100,00 %																				
7		100,00 %																				
8		100,00 %																				
9		100,00 %																				
10		100,00 %																				
11		100,00 %																				
12		100,00 %																				
13		100,00 %																				
14		100,00 %																				
15		100,00 %																				
16		100,00 %																				
17		100,00 %																				

Methode. Auf keinen Fall dürfen die in K3:1999 ausgewiesenen Prozentsätze für Geschäftsgemeinkosten, Bauzinsen, Wagnis und Gewinn 1:1 in das K2-Blatt übernommen werden. Sind auf Basis der neuen Zuschlagsbasen noch keine Werte für das K2-Blatt bekannt, dürfen die Werte erst nach Umbasierung übernommen werden. Dazu

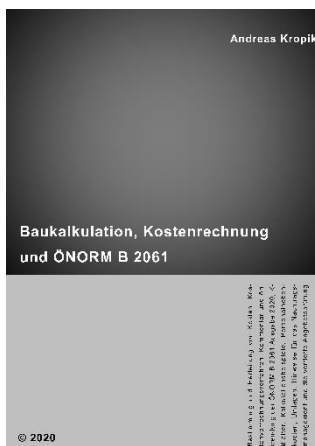
findet sich auf www.bw-b.at (Kalkulation) ein Überleitungstool (GZ K3:1999 → GZ K2:2020).

Im Aufbau und der Struktur erinnert das **K3-Blatt** an jenes der Ausgabe 1999. Es ist um die Felder zur Darstellung der Umlage der Baustellengemeinkosten und der Darstellung der Komponenten des Gesamtzuschlages entlastet. Es ist aber weiterhin möglich, Personalkosten als Kostenträger für (Gemein-)Kosten zu verwenden (Zeilen 17i). Diese Hinzurechnungen können wesentlich einfacher in den Kalkulationsprozess eingebracht werden, weil sich aus dem Aufbau des K3-Blattes die Hinzurechnung des Gesamtzuschlages eindeutig ergibt. Damit ist eine leidige Fehlerquelle, die sich bei der Umlage der Baustellengemeinkosten nach dem Formular K3:1999 ergab, beseitigt.

Im **K4-Blatt** findet sich eine Erweiterung um Nebenmaterialien und eine um Materialgemeinkosten (zB Kosten des Lagerplatzes) sowie eine Vereinfachung der Kalkulation der Ladearbeit und Manipulation (diese Kosten können Teil der Materialkosten bleiben und müssen nicht den Lohnkosten zugerechnet werden).

Die ÖNORM unterscheidet zwischen der Kalkulation von Eigengeräte und Fremdgeräte (Miete oder Leasing). Die Darstellung der Kostenentwicklung erfolgt für Eigengeräte im **K6-Blatt**. War das K6-Blatt 1999 für die Entwicklung des Preises für Vorhaltegeräte bestimmt (va Vorhaltegeräte als Teil der Baustellengemeinkosten), dient es nun der Darstellung der Kostenentwicklung von Baugeräten, unabhängig davon, ob es sich um Vorhalte- oder Leistungsgeräte handelt. Die abschließende Summenbildung, wie in K6:1999 vorgesehen, ist daher entfallen. Ist eine Summenbildung erforderlich, um zB Vorhaltekosten pro Monat zu bestimmen, muss dafür entweder das K5- oder K7-Blatt verwendet werden.

Sehr ausführlich ist die ÖNORM B 2061 Ausgabe 2020 im neuen Buch *Baukalkulation, Kostenrechnung und ÖNORM B 2061* behandelt. Systematisch werden die LeserInnen von den Kostengrundlagen über die betriebliche Kostenverrechnung bis zur Kalkulation geleitet. Vertieft finden sich ua Ausführungen zur Mittellohnpreiskalkulation (K3-Blatt; mit Beispielen zu vielen Gewerben), zu Regiepreisen oder zu den Baustellengemeinkosten (Umlagen). Abgerundet wird das Werk mit Sonderthemen wie Gedanken zu Angeboten nach dem Bestbieterprinzip, zum Preisaufschlag- und Nachlassverfahren, zur Kalkulation von Pauschalpreisen oder zur vertieften Angebotsprüfung (Inhaltsverzeichnis und Leseproben finden sich auf www.bw-b.at).



Kropik, Baukalkulation, Kostenrechnung und ÖNORM B 2061
 Format 17 × 24 cm, 816 Seiten; Eigenverlag 2020; ISBN 978-3-950-42981-7. Preis € 120,00 netto zuzüglich MwSt (10%). Information (Inhaltsverzeichnis, Leseproben, Bestellung): www.bw-b.at